

Entgeltordnung der Stadtbücherei Rheinböllen vom 16.02.2023

- | | | |
|---|---|-----------|
| 1 | Jahresgebühr für 12 Monate
für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr | 10,00 € |
| | Schüler, Auszubildende und Studenten | 5,00 € |
| | für Kinder und Jugendliche | kostenlos |
| | Die "Onleihe" bieten wir in Kooperation mit dem Landesbibliothekszentrum Koblenz an. | |
| | Die Jahresgebühr für Büchereimitglieder beträgt: | 10,00 € |
| 2 | Ersatzausstellung eines Benutzerausweises | 3,00 € |
| | für Kinder, Jugendliche und Erwachsene | 3,00 € |
| 3 | Versäumnisgebühren für das Überschreiten der Leihfrist
je Medieneinheit
pro Woche | 0,50 € |
| | Nach 4-wöchiger Überschreitung der Leihfrist erfolgt eine Mahnung.
Bei allen schriftlichen Mahnungen werden zusätzlich Portokosten erhoben.
Nach der 3. Mahnung ergeht eine Kostenanforderung | |
| 4 | Fernleihe
bei Abholung / je Medieneinheit
für Erwachsene ab 18 Jahre | 2,50 € |
| | für Kinder und Jugendliche | 2,50 € |
| | Darüber hinaus sind Kosten, die uns von auswärtigen Bibliotheken in Rechnung gestellt werden, vom Benutzer zu tragen. | |
| 5 | Verlust oder Beschädigung eines Mediums / Zubehör
Schadenersatzforderungen bemessen sich nach den Kosten der Wiederherstellung oder nach den Wiederbeschaffungskosten | |
| | Zusätzlich sind bei Verlust zu zahlen: | |
| | Folierkosten | 2,50 € |
| | Einarbeitungskosten pro Exemplar: | 2,50 € |

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rheinböllen, den 16.02.2023

gez.
Bernadette Jourdant
Stadtbürgermeisterin